

Das Volontariat

Eine Geschichte des Journalismus als Auseinandersetzung um seine Ausbildung

NIKLAS VENEMA

Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Universität Leipzig

Abstract

Journalismusausbildung entscheidet mit darüber, wer Zugang zum Beruf erhält und welche Themen und Meinungen öffentlich sichtbar sind. In Deutschland ist bis heute das Volontariat die wichtigste Berufsausbildung geblieben. Die Ausbildung in den Redaktionen überdauerte alle politischen und medialen Umbrüche und war unter völlig unterschiedlichen Rahmenbedingungen Teil der Auswahl und Sozialisation von KommunikatorInnen. Vor diesem Hintergrund wird analysiert, warum sich das Volontariat etablierte und wie es sich zwischen verschiedenen Interessen von 1870 bis 1990 entwickelte. Die Analyse stützt sich dazu auf die Theorie der Akteur-Struktur-Dynamiken und das Professionalisierungskonzept. Aus Theorie und Forschungsstand wird ein Kategoriensystem entwickelt, das die Auswahl und Kritik sowie die qualitativen Inhalts- und Dokumentenanalysen von publizierten und archivalischen Quellen anleitet. Die Auswertung zeigt, dass das Volontariat jeweils den Akteuren mit der Kontrolle über Medien im Allgemeinen auch die Kontrolle über die Ausbildung im Speziellen sicherte. Das Volontariat blieb bis 1990 im Wesentlichen eine Form des praktischen Anlernens, die unter den unterschiedlichen Bedingungen zum Teil mit theoretischen Kursen zu politischen oder fachlichen Inhalten ergänzt wurde.

Keywords: *Journalismusgeschichte, Journalismusausbildung, Fachgeschichte, Journalistik, Medienpolitik*

Ob im Anschluss an ein Studium, in ein solches integriert oder kombiniert mit Kursen an einer verlagseigenen Akademie oder Schule – das Volontariat ist nach wie vor die wichtigste Ausbildung für den Journalismus (Czepek, 2019; Dernbach, 2016; Fröhlich & Holtz-Bacha, 2009). Ein Tarifvertrag für die Ausbildung in den Redaktionen setzte 1990 nicht nur „Mindeststandards“ fest, sondern auch das Volontariat selbst „als dominierende Ausbildungsform“, wie eine Vertreterin des Deutschen Journalisten-Verbands (DJV) rückblickend konstatierte (Kaiser, 2012, 433).

Grundlegende Alternativen wie ein geregelter Ausbildungsgang für einen öffentlich-rechtlichen Journalismus (Kiefer, 2011) werden in der Medienpraxis seit den 1980er-Jahren kaum mehr diskutiert und stoßen in der Kommunikationswissenschaft auf Ablehnung (Russ-Mohl, 2011; Stöber, 2011). Und das, obwohl die Probleme erneut sichtbar wer-

den, die eine groß angelegte und vielbeachtete Studie zum Volontariat im Auftrag der Bundesregierung bereits über 40 Jahre zuvor offenlegte und so der Forderung nach einer Akademisierung Nachdruck verlieh (Kieslich, 1974). Zum einen dokumentieren die journalistischen Berufsorganisationen die Umgehung der Regelungen zum Volontariat durch die abnehmende Tarifbindung der Verlage und durch abweichende Bestimmungen der verlagseigenen Journalistenschulen (dju, o. J.; DJV, o. J.). Zum anderen beklagen VolontärInnen in Umfragen Defizite ihrer Ausbildung (Gossel, 2019).

Das Volontariat überdauerte alle politischen und medialen Umbrüche und blieb jeweils unter völlig verschiedenen Rahmenbedingungen die wichtigste Ausbildung für den Journalismus. Das Volontariat entstand in den Redaktionen der Partei- und Massenpresse im Kaiserreich, blieb die zentrale Ausbildung für den Tageszeitungsjournalismus bei gleichzei-

tig aufkommender Konkurrenz durch neuere Medien in der Weimarer Republik, bestand in der diktatorischen Medienlenkung im Nationalsozialismus fort und diente in den beiden deutschen Staaten nach 1945 der Ausbildung für eine privatwirtschaftliche Presse einerseits und für Zeitungen im Dienst einer sozialistischen Partei andererseits.

Der Blick erstens auf das Volontariat und zweitens auf die lange Kontinuität lenkt die Aufmerksamkeit auf die gesellschaftlichen Zusammenhänge der Journalismusausbildung. Eine (sozial-)geschichtliche Perspektive auf das Volontariat erlaubt die „Analyse der Herkunft der bestehenden Medienverfassung“ im Kontext der gesellschaftlichen Verhältnisse und Interessenlagen (Sülzer, 1973, 208). Publizistikwissenschaftler erkannten die Journalismusausbildung als Thema der Kommunikationspolitik und damit als eine Möglichkeit, über die Auswahl und Sozialisation von KommunikatorInnen Einfluss auf Journalismus zu nehmen (Pätzold, 1975). Journalismusausbildung als Medienpolitik identifiziert die Berufsausbildung als Instrument, um über personelle Medienstrukturen auf Medieninhalte zu wirken (Puppis, 2010, 26–35). Die Untersuchung der Geschichte des Volontariats als dominante Ausbildungsform erklärt somit, wer die Ausbildung für den Journalismus und darüber zum Teil auch Inhalte öffentlicher Kommunikation kontrollierte (Gardeström, 2017; Löffelholz, 1989). So rückt in den Fokus, welche Interessen WissenschaftlerInnen und – meistens noch wichtiger – Akteure aus Politik, Verlagswirtschaft und dem journalistischen Beruf daran hatten, das Volontariat zu erhalten oder zu ersetzen, und welchen Einfluss sie unter den jeweiligen Rahmenbedingungen darauf nehmen konnten.

Vor diesem Hintergrund geht die vorliegende Untersuchung der Frage nach, warum sich das Volontariat etablierte und wie es sich zwischen verschiedenen Interessen entwickelte. Die Relevanz des Vorhabens wird mit der kontinuierlichen Bedeutung des Volontariats bis heute, dem Charakter der Ausbildung als Ausdruck eines spezifischen journalistischen Berufsverständnisses und der Selbstreflexion der Kommunikationswissenschaft und ihrer Vorgängerdisciplinen begründet. Zudem liegt die besondere Relevanz der Untersuchung in der historischen Perspektive, die diese As-

pekte in den Wandel von Journalismus und Gesellschaft einordnen kann, sowie in der Einordnung in ein breiteres medienpolitisches Erkenntnisinteresse. Das Volontariat wird am Beispiel der Tagespresse analysiert, dem Medium, das im gesamten Untersuchungszeitraum bestand und in Deutschland weit verbreitet war (Hallin & Mancini, 2004, 143–197).

Dazu wird im Folgenden zunächst die theoretische Perspektive dargelegt. Mit dem Ansatz der Akteur-Struktur-Dynamiken wird die Entstehung und Entwicklung des Volontariats als handelndes Zusammenwirken verschiedener Akteure in Interessen- und Einflusskonstellationen von Debatten, Bestimmungen oder Verhandlungen innerhalb gesellschaftlicher Strukturen erklärt. Um die Veränderung der Form des Volontariats selbst genauer zu beschreiben, wird die Theorie mit dem berufssoziologischen Konzept der Professionalisierung verknüpft. Daran anschließend wird der Forschungsstand skizziert. Ausgehend von den theoretischen Vorüberlegungen und dem Forschungsstand wird eine Untersuchungsanlage für ein kategoriengeleitetes Vorgehen entwickelt. Auf dieser Grundlage wird die Geschichte des Volontariats von der Partei- und Massenpresse im Kaiserreich in den 1870er Jahren bis zu den privatwirtschaftlichen Zeitungen in der Bundesrepublik und der politisch gelenkten Presse in der DDR bis 1990 rekonstruiert. Abschließend wird zusammengefasst, warum das Volontariat über alle politischen und medialen Umbrüche hinweg die wichtigste Ausbildung für den Journalismus blieb.

Theoretische Perspektive: Akteur-Struktur-Dynamiken und Professionalisierung

Die Entwicklung der theoretischen Perspektive dient dazu, das Vorgehen zur Historiografie des Volontariats zu systematisieren. Das Volontariat, basal verstanden als redaktionelle Journalismusausbildung (Streitbürger, 2014, 118–121) wird dabei in die Theorie der Akteur-Struktur-Dynamiken und das Professionalisierungskonzept eingeordnet. In diesem Verständnis ist die Entstehung und Entwicklung des Volontariats von Deutungs-, Erwartungs- und Konstellationsstrukturen

geprägt: von teilsystemischen Orientierungen, Werten, wissenschaftlichem und beruflichem Wissen, von Normen, Recht und Rollenvorstellungen und von Machtverhältnissen. Diese Strukturen prägen das Wollen, Sollen (und Dürfen) sowie Können von Akteuren. Sie ermöglichen und beschränken das Handeln (Schimank, 2016).

Individuelle und kollektive Akteure haben sozio-demografische Merkmale (Esser, 1999, 261–273) und verfügen über Interessen am Volontariat sowie Ressourcen und Strategien, um diese durchzusetzen. Sie treffen in Akteurkonstellationen handelnden Zusammenwirkens aufeinander: in Debatten und Auseinandersetzungen, zu Anordnungen und Bestimmungen oder zu Verhandlungen zum Volontariat. Das handelnde Zusammenwirken ist nicht nur von den gesellschaftlichen Strukturen geprägt, es trägt auch selbst zu Dynamiken des Aufbaus, Erhalts und der Veränderung von Strukturen bei (Schimank, 2016).

Im Anschluss an die Modellierung von Interessen- und Einflusskonstellationen sowie Machtverhältnissen durch die Theorie der Akteur-Struktur-Dynamiken kann die Form des Volontariats selbst anhand des Professionalisierungskonzepts beschrieben werden. Daraus werden das Verhältnis zu akademischer Ausbildung, Inhalte, Nachweisbarkeit, staatliche Garantien sowie Fremd- und Selbstkontrolle als Aspekte der Professionalität des Volontariats abgeleitet (Conze & Kocka, 1985; Kutsch, 2008).

Forschungsstand: Fokus Akademisierung

Das Projekt, eine Geschichte des Volontariats aufzuschreiben, hat einen Vorläufer. Siegfried Mohm skizzierte in seinem Überblick zur Journalismusausbildung auch die Entwicklung des Volontariats vom Kaiserreich bis in die frühe Bundesrepublik und in die DDR. Die fast sechzig Jahre alte Darstellung ist allein aufgrund ihres Alters unvollständig. Allerdings ist sie für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit auch aus zwei weiteren Gründen unbefriedigend. Erstens blieb der Blick auf das Volontariat neben den anderen Formen der Journalismusausbildung oberflächlich. Zweitens griff Mohm ausschließ-

lich auf publizierte Quellen zurück. Ohne quellenkritische Einordnung folgte der Autor weitgehend den zeitgenössischen Debatten in den Fachorganen der Berufsvereinigungen, um die Entwicklung des Volontariats nachzuzeichnen (Mohm, 1963). Auch aktuellere Journalismusforschung rekurrierte auf die Entwicklung des Volontariats seit dem Kaiserreich. Mit Fokus auf Akademisierung blieb die Ausbildung in den Redaktionen aber ebenfalls ein knapp behandelte Randaspekt (Nowak, 2007, 98–112; Weischenberg, 1995, 512–522).

Eine umfassende Geschichte des Volontariats in Deutschland wurde somit noch nicht geschrieben und fehlt auch für die einzelnen Epochen des Kaiserreichs und der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus, der Bundesrepublik und der DDR. Gleichwohl wurde das Volontariat in Tageszeitungsredaktionen zumindest als ein Teilaspekt in verschiedenen, überwiegend kommunikationswissenschaftlichen Arbeiten zu verwandten Themen, insbesondere zur Professionalisierung des Journalismus (Kutsch, 2014), staatlichen Medienlenkung (Martin, 2007; Müsse, 1995) sowie akademischen Journalismusausbildung (Aufermann & Elitz, 1975; Löffelholz, 1989) gewürdigt. Sie bieten Befunde und Anknüpfungspunkte für die Analysen der Debatten zum Volontariat und der Form der redaktionellen Ausbildung vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik und die DDR.

Methode und Quellen: Kategoriengeleitetes Vorgehen

Aus der theoretischen Einordnung des Gegenstands und aus dem Forschungsstand wird ein Kategoriensystem entwickelt, das die Untersuchung zur Entstehung und Entwicklung des Volontariats strukturiert und anleitet (Löblich, 2016). An diesem übergeordneten Kategoriensystem orientiert sich das Vorgehen bei der Quellenauswahl und -kritik sowie bei den qualitativen Inhalts- und Dokumentenanalysen.

Das Kategoriensystem schließt formale Kategorien der Quellenkritik ein (Borowsky et al., 1989). Darüber hinaus umfasst es zwei weitere Dimensionen. Zu Debatten, Bestimmungen und Verhandlungen werden die Hauptkategorien Akteure (Unterkategorien: Interessen,

Einflusspotenziale auf Journalismusausbildung, soziodemografische Merkmale) sowie Deutungsstrukturen (Orientierungshorizonte verschiedener Systeme, Wertvorstellungen und Wissen über Journalismus), Erwartungsstrukturen (institutionalisierte Normen, Recht, journalistische Berufsnormen und Rollenverständnis) und Konstellationsstrukturen (Machtverhältnisse) abgeleitet. Zur Form des Volontariats gehen die Kategorien Verhältnis zur wissenschaftlichen Ausbildung (zu Zeitungswissenschaft und ihren Nachfolgedisziplinen oder anderen Fächern), Inhalte (zu Sozialisation und Ausbildung), Nachweisbarkeit vermittelter Inhalte, staatliche Garantien, Fremdkontrolle (durch Staat oder Verleger) und Selbstkontrolle der JournalistInnen (Selektions- und Rekrutierungskriterien, Formalisierung) in das Analyseraster ein.

Der Untersuchungszeitraum wird ausgehend vom Forschungsstand und dem Erkenntnisinteresse auf die Zeit zwischen 1870 und 1990 eingegrenzt. Die bisherige Forschung hat die Entstehung von Volontariaten auf die 1870er-Jahre datiert (Requate, 1995, 164–165). Im Jahr 1990 wurde das Volontariat erstmals durch einen Ausbildungstarifvertrag reguliert. Die politische Wende 1990 führte nicht zu einer grundlegenden Veränderung der Journalismusausbildung, sondern 1991 zur Übertragung der westdeutschen Verhältnisse auf die ehemalige DDR. Die Tarifvereinbarung beendete die Auseinandersetzungen zwar nicht, festigte aber das Ausbildungssystem aus Volontariat, Hochschulen und Journalistenschulen. Daran änderte auch eine Novellierung des Tarifvertrags 2016 nichts.

Zur Auswahl der Quellen werden die inhaltlichen Kriterien Zentralität und Vielfalt der Akteure, die sich nach dem Erkenntnisinteresse der Arbeit und dem Kategoriensystem richten, herangezogen. Pragmatisch wird die Auswahl durch die Überlieferung und den Zugang eingeschränkt. Wichtige Quellen zu den zentralen Akteuren der Debatten, Bestimmungen und Verhandlungen über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg sind Fachorgane und weitere Publikationen der journalistischen Verbände, der Verlegerverbände sowie der Zeitungs- und Publizistikwissenschaft. Neben den Publikationen werden Archivbestände der journalistischen Berufsorganisationen, Universitäten sowie

staatlichen Institutionen berücksichtigt. Die Kategorien der Akteure erfordern darüber hinaus weitere biografische Quellen zur genaueren Einordnung der Handelnden. Die Deutungs-, Erwartungs- und Konstellationsstrukturen werden weitgehend mithilfe von Forschungsliteratur rekonstruiert, die durch zentrale Dokumente, beispielsweise Gesetze zu rechtlichen Erwartungsstrukturen, ergänzt wird. Zentrale Quellen für die Form des Volontariats sind Autobiografien ehemaliger VolontärInnen. Für den frühen Untersuchungszeitraum fließen darüber hinaus zum einen weitere Publikationen wie Verlagschroniken zu Zeitungsjubiläen und Stellenanzeigen in den Fachorganen und wichtigen Tageszeitungen ein. Zum anderen werden Dokumente wie Verträge, Zeugnisse oder Briefwechsel aus journalistischen Nachlässen sowie aus Verlagsarchiven einbezogen. Für die Zeit des Nationalsozialismus dokumentieren die Akten des Reichsverbands der deutschen Presse auch die Ausbildung in den einzelnen Redaktionen, dasselbe gilt für den Verband der Deutschen Journalisten in der DDR. Für die Bundesrepublik geben die Ergebnisse der zahlreichen Kommunikatorstudien Auskunft über die Form des Volontariats.

Ergebnisse: Das Volontariat von der Massenpresse im Kaiserreich bis zur privatwirtschaftlichen oder politisch gelenkten Presse in zwei deutschen Staaten, 1870 bis 1990

Die Geschichte des Volontariats zwischen 1870 und 1990 ist eine Geschichte der Auseinandersetzungen um die Kontrolle über Journalismus. Entsprechend lässt sie sich entlang veränderter Machtverhältnisse in fünf Phasen gliedern, die mit politischen und medialen Umbrüchen einhergingen. Verleger etablierten die Kontrolle über die journalistische Berufsausbildung bereits in Anbetracht der Ausbreitung der Massenpresse im Kaiserreich (1870 bis 1910). Journalisten konnten dagegen überhaupt erst versuchen, Kontrolle über die Ausbildung für ihren Beruf zu erlangen, als sie angesichts einer weiteren medialen Ausdifferenzierung im späten Wilhelminischen Reich eine umfassende Interessenvertretung gründeten (1910 bis 1933/34). Die Nationalsozialisten kontrollierten die Journa-

lismusbildung als Teil ihrer diktatorischen Medienlenkung (1933/34 bis 1945). Während ein Mediensystem mit privatwirtschaftlicher Presse in der westdeutschen Demokratie Verlegern – und ersten Verlegerinnen – wieder die Kontrolle über die Ausbildung ihrer Angestellten überließ, kontrollierte im Staatssozialismus der DDR die herrschende Partei mit den Medien auch die journalistische Berufsausbildung (jeweils 1945 bis 1990).

Das Volontariat entsteht: Etablierung der Kontrolle durch Verleger, 1870 bis 1910

In den 1870er-Jahren entstanden die ersten Volontariatsplätze. Biografische Quellen und Stellenanzeigen dokumentieren Volontariate bei Tageszeitungsredaktionen der Partei- und Parteirichtungspressen seit den 1880er-Jahren (etwa Mensi von Klarbach, 1913). Bereits in den 1890er-Jahren war das Volontariat gängige Praxis der gesamten Presse. Das belegen die Annoncen und Gesuche für Volontariate, die beispielsweise das ab 1891 erscheinende Fachblatt *Recht der Feder* fortlaufend veröffentlichte. Die Form des Volontariats entsprach dabei vielmehr einem ersten Einstieg in den Journalismus durch die Übernahme redaktioneller Hilfsarbeiten als einer professionellen Berufsausbildung (exemplarisch Oehlke, 1920). Trotzdem war die Entstehung eines solchen möglichen Einstiegs Teil der Verberuflichung des Journalismus als einem direkt angestrebten Haupt- und Lebensberuf (Requate, 1995).

Das Volontariat etablierte sich in einer widersprüchlichen Dynamik. Die „Entfesselung der Massenkommunikation“ (Wilke, 2008, 252) im Kaiserreich erschütterte mit dem Aufkommen neuer, kommerziell ausgerichteter Titel und der Erweiterung des journalistischen Arbeitsmarkts die gerade herausgebildeten und stark durch Politik geprägten Strukturen von einer Gesinnungspressen und einem Gesinnungsjournalismus. Journalisten, Verleger, Wissenschaftler und Politiker reagierten mit Vorschlägen einer berufsspezifischen Ausbildung, um die Strukturen politischer Ideale, Normen und Rollen vorstellungen zu erhalten und zu stärken. Journalisten wollten sinkenden Gehältern und der Auflösung ihres Rollenverständ-

nisses als gesinnungsfeste Vertreter einer politischen Überzeugung entgegenwirken. Verleger versuchten, ihrer Tätigkeit mit dem Ideal der politischen Gesinnungspressen gegen eine reine Geschäftspressen Legitimität zu verleihen. Wissenschaftler wie Adolf Koch oder Karl Bücher, die selbst als (ehemalige) Journalisten von solchen Idealen geprägt waren, begründeten damit ihre Beschäftigung mit der Presse. Schließlich versuchten Vertreter der Parteien ihre eigene weltanschauliche Presse abzugrenzen und zu stärken. Der Augustinus-Verein zur Pflege der katholischen Presse versuchte, die Volontärsausbildung der Zentrumspressen zentral zu organisieren (NN, 1904). Die SPD verband Volontariate in Redaktionen ihrer Parteipressen mit theoretischer Schulung an der Reichsparteischule (SPD, 1906). Das Ziel, durch Journalismusbildung die politischen Wertvorstellungen zu erhalten oder das Ansehen von Presse und Beruf zu verbessern, lag diesen Interessen zugrunde. Durch Strukturen wie die Deutung des Journalismus als offenen Begabungsberuf wurden Initiativen zur Ausbildung allerdings stark eingeschränkt, so wurde vor allem eine Akademisierung behindert. Anhand dieser Vorstellung wurde Journalismus als eine nicht erlernbare, nur von angeborenen Talenten abhängige Tätigkeit bestimmt. Bezüge auf die Notwendigkeit natürlicher Begabung zogen sich durch sämtliche Debattenbeiträge (exemplarisch R., 1904). Eine obligatorische Ausbildung konnte und durfte es in dieser Lesart nicht geben.

Autoren der Ausbildungsdebatten sahen das Volontariat zwar auch als Bestandteil des Problems erodierender Berufsstrukturen durch den Zugang junger, schlecht bezahlter und formal niedrig gebildeter Anwärter. Trotzdem hielten sie grundsätzlich an der redaktionellen Ausbildung fest. So gingen in den Debatten die Positionen zur Ausbildung an Universitäten oder Fachschulen weit auseinander, während die praktische Ausbildung durch Redaktionsvolontariate hingegen weitgehender Konsens war. Die vehementen Gegner eines Studiums betonten, ausschließlich in der Praxis könne der Beruf erlernt oder eine vermeintlich natürliche Begabung dafür unter Beweis gestellt werden. Die Befürworter eines Studiums sahen hingegen eine praktische Ausbildung in den Redaktionen neben der theoretischen Ausbildung an der Universität

vor. „Alles spezifisch Fachliche kann [...] fehlen und der Praxis überlassen bleiben“, stellte etwa der Feuilletonredakteur der konservativen, regierungsnahen *Deutschen Allgemeinen Zeitung*, Gustav Zieler, im Organ des Verlegerverbands *Zeitungs-Verlag* als zentralem Ort der Debatte fest (Zieler, 1902, 201). Ausschließlich das Volontariat war sowohl für Gegner als auch Befürworter einer systematischen Berufsausbildung akzeptabel. Die Urheber der beiden wichtigsten universitären zeitungskundlichen Ausbildungskonzepte im Kaiserreich berücksichtigten die Einschränkungen und Vorbehalte der Berufspraxis. Die Professoren Koch und Bücher entwarfen ihre Curricula nicht als Alternative, sondern als Zusatz zur praktischen Ausbildung in den Redaktionen. So beschränkte sich Bücher auf die „Vorbildung für den Journalistenberuf“ und hielt fest: „Die Praxis wird auch den so ausgebildeten Kräften noch mancherlei zu sagen haben“ (Bücher, 1912, 90). Dafür erhielten sie Förderung der Zeitungsverleger (Obst, 1987; Straetz, 1986). Das Konzept einer integrativen theoretischen und praktischen Ausbildung an einer Journalistenhochschule anstelle des Volontariats, wie es Richard Wrede vorschlug, stieß hingegen auf breite Ablehnung der Journalisten und der Verleger (Wrede, 1901).

Mit der Durchsetzung des Volontariats als Ausbildung für den Journalismus statt oder zusätzlich zu einer Hochschulausbildung etablierte sich die Kontrolle der Verleger über die Qualifizierung ihrer Angestellten. In der Überzeugung, gemeinsame ständische Interessen – vor allem die Förderung des Ansehens von Presse und Beruf – oder politische Interessen der eigenen Parteipresse zu verfolgen, äußerten Journalisten allerdings kaum Kritik an der Kontrolle der Zeitungseigentümer. Sie deutete sich erst im Zuge der Herausbildung der noch schwachen unabhängigen beruflichen Organisation von Journalisten an. So kritisierte insbesondere der Verein Deutscher Redakteure unter Wrede als erste eigenständige Berufsorganisation die Defizite der redaktionellen Ausbildung. Im Organ *Die Redaktion* wurde festgestellt: „Die grundsätzliche Stellung des ‚V.D.R.‘, d. h. der überwiegenden Mehrzahl seiner Mitglieder ist dem Volontärtum nicht günstig“ (Verein Deutscher Redakteure, 1906, 42). Der Verein konnte aber noch kein Gegengewicht

zum geschlossenen Interessenverband der Verleger bilden. Das änderte sich erst mit der Gründung des Reichsverbands der deutschen Presse 1910, weshalb damit der Beginn einer neuen Phase der Geschichte des Volontariats markiert wird.

So bleibt als Zwischenfazit festzuhalten, dass das Volontariat Ende des 19. Jahrhunderts in Konstellationen zwischen Akteuren entstand, deren Interessen als Journalisten, Verleger, Wissenschaftler oder Politiker sich in stark politisch und berufsständisch bestimmten Deutungs-, Erwartungs- und Konstellationsstrukturen einer Gesinnungspresse und eines Gesinnungsjournalismus kaum eindeutig voneinander abgrenzten. Gleichzeitig trug die Etablierung des Volontariats dazu bei, solche Strukturen einer jeweils eigenen Parteipresse mit eigener Nachwuchsrekrutierung, eines offenen Begabungsberufs ohne obligatorische Ausbildung und des Machtverhältnisses zwischen Verlegern und Redakteuren durch die Kontrolle der Ausbildung, zu erhalten.

Gegen das ‚Volontärwesen‘: Versuche journalistischer Kontrolle, 1910 bis 1933/34

Die Gründung des Reichsverbands der deutschen Presse 1910 markierte eine zweite Phase der Entwicklung des Volontariats, in der die journalistische Berufsorganisation versuchte, (partielle) Kontrolle über die Journalismusausbildung zu gewinnen. Der reichsweite, mitgliederstarke Berufsverband festigte Deutungs- und Erwartungsstrukturen einer politischen Presse und eines politischen Journalismus auch in einem weiter ausdifferenzierten plurimedialen Umfeld (Wilke, 2008, 341–352). Konstellationsstrukturen veränderte der Reichsverband insofern, dass er es Journalisten zumindest potenziell ermöglichte, ihre Interessen im Bereich der Berufsausbildung kollektiv gegenüber den Verlegern zu vertreten. Der Reichsverband stärkte in enger personeller Verbindung mit der Zeitungswissenschaft Vorstellungen gemeinsamer Interessen der Journalisten und Verleger wie das Ansehen von Presse und Beruf. So blieb der Verband trotz Ansätzen gewerkschaftlicher Orientierung eine berufsständische Organisation. Berufsverband und Zeitungswissenschaft stärkten zudem die Norm des freien

Berufs mit offenem Zugang und die Deutung, dass Journalismus eine angeborene Begabung erfordere (Averbeck, 1999, 145).

Im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik intensivierte der Reichsverband die Initiativen zur journalistischen Berufsausbildung im Allgemeinen und zum Volontariat im Speziellen. Die Mitglieder der Berufsorganisation kritisierten die alleinige Kontrolle der Verleger über die Journalismusausbildung und strebten an, selbst Einfluss zu nehmen. Allerdings blieb das Engagement zur Ausbildung weiterhin durch die dominanten Strukturen begrenzt und reproduzierte sie. Erste Ansätze zur Förderung der akademischen Zeitungskunde mündeten 1913 in einer Resolution, mit der die Haltung der Berufsangehörigen für die nächsten Jahre bestimmt wurde. Mit dem Dokument wurde die Trennung der Berufsausbildung in eine praktische Ausbildung in den Redaktionen einerseits und eine theoretische Vorbildung an den Universitäten andererseits festgeschrieben. Sämtliche Akteure der Debatten und Auseinandersetzungen folgten dieser Unterscheidung und diskutierten das Volontariat losgelöst von der akademischen Zeitungskunde (Reichsverband der deutschen Presse, [1913]). Das Studium der Zeitungswissenschaft war mit der von Journalisten und Verlegern zugeschriebenen Funktion der Berufsvorbildung nicht als Alternative zum Volontariat denkbar. Die Fachvertreter folgten ebenfalls der Trennung von praktischer und theoretischer Journalismusausbildung. Zum einen waren sie abhängig von der Förderung der Presseverbände. Zum anderen hätte ihnen der Fokus auf berufspraktische Ausbildung statt auf Vorbildung nicht für ihr Hauptanliegen genützt, die Zeitungswissenschaft als eigenständige Universitätsdisziplin zu etablieren (exemplarisch d'Ester, 1926; Everth, 1926).

In der Weimarer Republik gefährdeten die Folgen der ökonomischen Krisen für den Journalismus – hohe Arbeitslosigkeit und sinkende Löhne – das Selbstverständnis der Berufsangehörigen, ihren Status ebenso wie ihr Ansehen. Dabei beklagten sie auch die Missstände in der redaktionellen Ausbildung, für die sie seit Beginn des 20. Jahrhunderts das Diktum vom „Volontärwesen“ geprägt hatten. Aus Furcht vor einer Proletarisierung des Journalismus reagierten sie mit Vorschlägen zur verbindlichen Regelung der Ausbil-

dung durch Tarifverträge (B. Müller, 1928). Solche tendenziell gewerkschaftlichen Forderungen konnten die Mitglieder allerdings weder innerhalb des Reichsverbands noch gegenüber den Verlegern durchsetzen. Für die dominante Position unter Funktionären der Journalistenorganisation, aber gleichzeitig auch unter Verlegern und Zeitungswissenschaftlern stand Emil Dovifat. Er erhob ideale Vorstellungen einer standesgemäßen Erziehung in individueller Verantwortung im Volontariat über vermeintlich profane materielle Ziele und forderte, Journalisten müssten sich doch „endlich einmal über mehr unterhalten, als über die bloßen Gehaltssätze der Volontäre und Assistenten“ (Dovifat, 1922, 1). Obwohl regionale Tarifverträge und ein erster Entwurf für einen Reichstarifvertrag 1920 Regelungen zum Volontariat enthielten und Mitglieder wiederholt eine bindende Regelung forderten, vereinbarte der Reichsverband mit den Verlegern 1927 lediglich Richtlinien in Form unverbindlicher Soll-Bestimmungen (NN, 1927).

Zwar überwand der Reichsverband auf berufspolitischer Ebene ansatzweise parteipolitische Differenzen unter den JournalistInnen. Für Parteien wie das Zentrum oder die SPD blieb die Abgrenzung ihrer Presse jedoch wichtig. Zur Qualifikation ihrer ParteijournalistInnen folgten auch sie der Trennung von Theorie und Praxis und versuchten gleichzeitig, die Ausbildung in den Redaktionen ihrer Zeitungen zu kontrollieren. Ein Volontariat erfüllte für die Parteipresse auch die Funktion, ein tradiertes Rollenverständnis, beispielsweise von katholischen oder sozialistischen Journalisten, zu vermitteln (N. Müller, 1928; SPD, 1930).

Dabei stellte das Volontariat weiterhin kaum eine professionelle Berufsausbildung dar. Obwohl das Volontariat zumindest in der Weimarer Republik auch Anteile journalistischer und technischer Ausbildungsinhalte umfasste, diente es vor allem als wenig formalisierte Bewährungsprobe, um die Eignung von BerufaspirantInnen festzustellen (exemplarisch Quirnbach, 1914). Angesichts der nur ansatzweisen Versuche der Journalisten, eine Regulierung des Volontariats zu erreichen, blieb die redaktionelle Ausbildung auch nach 1910 weiter unter Kontrolle der Verleger – ob mit privatem Profitinteresse oder im Dienst einer Partei.

Obwohl Journalisten in der Weimarer Republik sowohl im Hinblick auf berufsständische als auch tendenziell gewerkschaftliche Interessen zunehmend die alleinige Kontrolle der Berufsausbildung durch Verleger kritisierten und eine Regelung der redaktionellen Ausbildung anstrebten, erkannten sie das Volontariat als Berufsausbildung an und stellten es nie grundsätzlich zur Disposition. Innerhalb der katholischen und sozialdemokratischen Presse war diese Kritik noch weniger vertreten, da sich Verleger und JournalistInnen nach wie vor stärker an gemeinsamen politischen Zielen orientierten.

Insgesamt machten die dominanten Deutungs- und Erwartungsstrukturen trotz starker Kritik am Volontariat eine andere Ausbildung undenkbar. Die Debatten reproduzierten vor allem die Deutung des offenen Begabungsberufs als Gewissheit. Die Machtverhältnisse innerhalb der Berufsgruppe sowie zwischen JournalistInnen auf der einen Seite und Verlegern auf der anderen Seite verhinderten zudem eine Regelung der anerkannten redaktionellen Ausbildung.

Das Volontariat als Pflicht: Politische Kontrolle ohne fachliches Konzept, 1933/34 bis 1945

Mit der Machtübertragung auf Hitler 1933 und der Reglementierung des Berufszugangs durch das Schriftleitergesetz 1934 begann eine neue Phase der Geschichte des Volontariats. Die Diktatur griff drastisch in die Strukturen von Presse und Journalismus ein. Maßnahmen der Presselenkung etablierten eine politische Kontrolle. Doch das Regime knüpfte auch an tradierte Deutungs- und Erwartungsstrukturen an und verband die Vorstellungen einer nationalsozialistischen Presse und nationalsozialistischer Schriftleiter mit berufsständischen Idealen und sogar der Vorstellung des offenen Begabungsberufs.

Mit dem Schriftleitergesetz wurde das ohnehin bereits seit dem Kaiserreich etablierte Volontariat zur verbindlichen Ausbildung für den journalistischen Beruf erklärt. Die rechtliche Institutionalisierung der sogenannten ‚fachmännischen Ausbildung‘ beschränkte sich allerdings auf die allgemeine Vorschrift einer mindestens einjährigen redaktionellen Ausbildung und machte keine weiteren Vorgaben

(Schmidt-Leonhardt & Gast, 1934, 24).

Sämtliche Ansätze zur Journalismusausbildung im Nationalsozialismus durch das Volontariat, die Reichspreseschule oder die Zeitungswissenschaft waren durch diese Strukturen begrenzt. Das Regime setzte in erster Linie auf negative Personalpolitik durch den Ausschluss von jüdischen oder linken JournalistInnen. Umfassendere positive Ausbildungskonzepte fehlten hingegen. Da die Nationalsozialisten kurzfristig nicht über genügend eigenes qualifiziertes Personal in den Redaktionen verfügten, waren sie auf die Kooperation der bürgerlichen JournalistInnen, Verleger und Zeitungswissenschaftler angewiesen, die sie nicht unmittelbar zum Ziel politischer Verfolgung und Repression machten. Bei den Vorgaben des Schriftleitergesetzes wurde Rücksicht auf deren ständische Ideale genommen. Die Zulassung zum journalistischen Beruf wurde explizit nicht an umstrittene professionelle, sondern an für die Medienpraxis noch eher akzeptable politische Kriterien geknüpft. Vorgaben einer theoretischen Ausbildung über das weithin akzeptierte praktische Volontariat hinaus wurden vermieden. Somit wurde ausgerechnet unter Anknüpfung an die Deutung des offenen Begabungsberufs für die Reglementierung des Zugangs geworben. So konstatierten die Juristen des Propagandaministeriums, dass das Gesetz „bewußt“ außer dem Volontariat keine weiteren Voraussetzungen forderte, da „im Schriftleiterberuf kein neuer Auswuchs des Berechtigungsunwesens entstehen sollte“ (Schmidt-Leonhardt & Gast, 1934, 63). Gleichzeitig griff das Regime mit der gesetzlichen Regelung die Kritik auf, die sich bereits seit dem Kaiserreich und verstärkt in der Weimarer Republik zwar kaum gegen das Volontariat an sich, aber gegen Missstände in der redaktionellen Ausbildung gerichtet hatte. Wilhelm Weiß, stellvertretender Hauptschriftleiter des *Völkischen Beobachters* und Vorsitzender des Reichsverbands der deutschen Presse, gab etwa vor, die „verantwortungslose Volontärzüchtereiein- für allemal zu unterbinden“ (Weiß, 1935, 350). Die JournalistInnen konnten die ansatzweise Regelung der Ausbildung als Aufwertung ihrer Standesinteressen und als Lösung für das seit Jahrzehnten beklagte sogenannte ‚Volontär-unwesen‘ verstehen. Allerdings gab es trotz staatlicher Reglementierung auch nach 1934

lediglich unverbindliche Vorgaben zu den Anforderungen an Ausbildungsredaktionen, Ausbildungsinhalte oder der Bezahlung der VolontärInnen. 1935 und 1936 erlassene Anordnungen der Reichspressekammer zum Volontariat waren rechtlich kaum bindend und wurden in der Praxis ignoriert (NN, 1936). Partielle Kritik am Volontariat durch Regimevertreter blieb auf Rhetorik beschränkt und diente vor allem der Begründung einer weiteren Ausbildung außerhalb der Redaktionen. Um die Redaktionen langfristig nicht mehr mit angepassten Opportunisten, sondern mit politisch überzeugten JournalistInnen besetzen zu können, betrieb das Regime von 1935 bis Kriegsbeginn 1939 die Reichspreseschule. Es entsprach den Vorstellungen der Verleger und Journalisten, dass das Regime die Kurse lediglich als Eignungsprüfung für den Beruf und als Ergänzung der eigentlichen journalistischen Ausbildung in der Praxis verstand, die das Schriftleitergesetz vorschrieb (Müsse, 1995).

Die Zeitungswissenschaft warb angesichts der gesetzlichen Vorschrift offensiver für ihre Rolle bei der journalistischen Berufsausbildung. Einerseits wurde ihre Funktion der Vorbildung mit der Durchführungsverordnung zum Schriftleitergesetz verankert. Das Zeitungswissenschaftsstudium erlaubte die Verkürzung des Volontariats um sechs Monate und befreite während des Bestehens der Reichspreseschule von der Aufnahmeprüfung. Andererseits blieb das Fach aber auch auf diese ergänzende Funktion beschränkt. Fachvertretern wie Emil Dovifat oder Hans Amandus Münster gelang es nicht, Konzepte durchzusetzen, die das Studium als Alternative zu Volontariat oder Reichspreseschule als den hauptsächlichen Ausbildungsweg für nationalsozialistische Schriftleiterinnen und Schriftleiter etabliert hätten (Benedikt, 1986, 211; Müsse, 1995, 239–241).

Allein aufgrund der staatlichen Kontrolle lässt sich kaum von einer Professionalisierung der Journalismusausbildung zwischen 1933/34 und 1945 sprechen. Das Volontariat blieb die zentrale Berufsausbildung und war weder geregelt noch Bestandteil einer weiteren systematischen Ausbildung. Das Regime kontrollierte nicht die Ausbildung selbst, sondern überwachte den Berufszugang und prüfte dazu die so genannten Schriftleiterinnen und Schriftleiter in Ausbildung. Der Reichsver-

band der deutschen Presse entschied anhand von mündlichen und schriftlichen Prüfungen, geheimpolizeilichen Gutachten und dem sogenannten Ariernachweis der VolontärInnen über die Eintragung in die Berufslisten, die eine journalistische Tätigkeit erlaubten. Die Prüfungen stellten in erster Linie politische Zuverlässigkeit und daneben auch journalistisches Wissen und Können auf die Probe (Reichsverband der deutschen Presse, 1936). Das abgefragte politisch-ideologische oder journalistisch-fachliche Wissen mussten sich VolontärInnen teilweise selbst aneignen (exemplarisch Reich, 1944). In Ansätzen sorgte der leichte Bedeutungsgewinn der Zeitungswissenschaft für eine professionellere Ausbildung der JournalistInnen. Allerdings blieb der Stellenwert des Fachs für die Berufspraxis gering und relativierte sich durch eine allgemeine Entakademisierung des Journalismus (Oebsger-Röder, 1936).

Obwohl die publizistische Kompetenz der Verleger durch das Schriftleitergesetz stark eingeschränkt war, behielten sie bei der Ausbildung zumindest teilweise die Kontrolle. Das gab ihnen kaum politischen Spielraum, ermöglichte aber weiterhin die Beschäftigung von Auszubildenden mit geringem Gehalt anstelle von RedakteurInnen, wie es prominente NS-JournalistInnen wie Margret Boveri oder Karl Korn in ihren Lebenserinnerungen beschrieben (Boveri, 1977; Korn, 1979). Spätestens nachdem sie zunehmend auch die ehemals bürgerliche Presse in Parteibesitz gebracht oder zum Teil verboten hatten, konnten sich die Regimevertreter auf die Ausbildung in den Redaktionen in ihrem Interesse verlassen.

Insgesamt konnte das Regime die Strukturen von NS-Presse und Journalismus nicht allein durch Verfolgung und Repression, sondern auch durch die Anknüpfung an etablierte Deutungen und Erwartungen der JournalistInnen, Verleger und Zeitungswissenschaftler durchsetzen. Die Institutionalisierung des Volontariats war Teil der Verbindung berufsständischer Ideale mit der ideologischen Ausrichtung von Presse und Journalismus. Diese Strukturen erhielten Vorstellungen des offenen Begabungsberufs und schränkten selbst unter den Bedingungen diktatorischer Medienlenkung Alternativen zur redaktionellen Ausbildung durch eine Fachschule des Regimes oder eine nationalsozialistische Zeitungswissenschaft ein.

Das ‚traditionelle‘ Volontariat: Versuche journalistischer Kontrolle in der Bundesrepublik, 1945 bis 1990

Das Ende der NS-Diktatur und der Vorschrift des Volontariats durch das Schriftleitergesetz markierten eine neue Phase. In den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik etablierten sich Strukturen von Presse und Journalismus, die von einer Liberalisierung im Sinne einer Marktordnung ohne staatliche Eingriffe (Beck, 2018, 35–44) und eines normativen Verständnisses von Journalismus als freien Beruf geprägt waren. Damit verband sich partiell weiterhin die Vorstellung angeborener Begabung als Voraussetzung für den Journalismus. Wichtiger war aber noch die Norm des offenen Berufs ohne formale Zugangsbeschränkungen, die zum Teil sogar als Element rechtlich garantierter Pressefreiheit verstanden wurde (Löffelholz, 1990, 176). Die Interessenvertretung der JournalistInnen war durch ihre Spaltung nach berufsständischer oder gewerkschaftlicher Orientierung geschwächt.

Das Volontariat war in der Bundesrepublik Gegenstand andauernder Auseinandersetzungen um die journalistische Berufsausbildung zwischen VerlegerInnen einerseits und JournalistInnen andererseits, die mit dem Kompromiss eines Tarifvertrags für das Redaktionsvolontariat 1990 in eine neue Phase traten, aber kaum endeten. Beschwerden über Missstände im Volontariat zogen sich über die Jahrzehnte hinweg durch die Zeitschriften der beiden journalistischen Berufsorganisationen DJV und dju. Am Volontariat an sich als scheinbar unabdingbarem Bestandteil einer Ausbildung für den Journalismus zweifelte aber nur eine – wenn auch zwischenzeitlich in den 1970er-Jahren durchaus starke – Minderheit im Beruf und in der Kommunikationswissenschaft, wie etwa eine Tagung ‚Wege zur Pressereform‘ der dju 1973 demonstrierte (Siegemann, 1973). Im Medienbericht der konservativ-liberalen Bundesregierung hieß es noch 1985 übereinstimmend mit der Haltung des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger und Teilen der Berufspraxis „[d]er journalistische Nachwuchs wird traditionell im Volontariat ausgebildet“ (Deutscher Bundestag 10. Wahlperiode, 1986, 91).

Die im Einzelnen weit auseinandergelassenen Interessen innerhalb der journalistischen Be-

rufungsgruppe verband das Anliegen, Einfluss auf die Ausbildung für ihren Beruf zu nehmen. Um ihre Interessen durchzusetzen, bedienten sich die journalistischen Berufsorganisationen den gleichbleibenden Strategien – einer gesetzlichen Ausbildungsordnung, einer Akademisierung in Ergänzung oder statt der redaktionellen Ausbildung und eines Tarifvertrags. Ihre Höhepunkte fanden die Aktivitäten jeweils rund um drei Anläufe zu Tarifverhandlungen 1973, 1981 und 1989. Der Verlegerverband setzte sich als treibender Akteur für die Etablierung von Ausbildungsformen neben dem Volontariat ein und stellte dabei sicher, dass die Ausbildung in den Verlagshäusern unverändert beibehalten blieb. Sie wollten ihre „Ausbildungshoheit“ gegen Eingriffe eines Tarifvertrags verteidigen (Binkowski & Niemann, 1980, 57).

Eine Regulierung des Volontariats verhinderte der Verband immer wieder auch mit einem Ausbau an Schulungsangeboten, über die Verlage letztlich selbst die Kontrolle behalten konnten: von ersten Volontärkursen, über die Gründung der Deutschen Journalistenschule in München, bis hin zu verlagseigenen Einrichtungen wie der Journalistenschule Axel Springer in Berlin. Die maßgeblich nach den Interessen der Verleger formulierten Memoranden der Gemischten Kommission des Deutschen Presserats zu Fragen der journalistischen Aus- und Fortbildung 1971 und 1973 gaben den Rahmen für praxisbezogene Studiengänge der Publizistikwissenschaft und der Journalistik vor (Deutscher Presserat, 1971, 1973). Die Journalistenverbände schlossen ihre weitergehenden Forderungen nur noch mit nachträglichen Papieren zu einer konsequenteren Akademisierung (DJV, 1975) oder einer kompletten Reform mit Studium statt Volontariat (dju, 1974) an.

Die dominanten Strukturen behinderten eine frühere Regelung des Volontariats oder Alternativen zur redaktionellen Ausbildung. Die Bundesregierungen beschnitten den Kompetenzbereich der Verleger weder im Allgemeinen mit einem übergeordneten Presserechtsrahmengesetz noch im Speziellen mit einer Ausbildungsordnung für RedakteurInnen. Die Kommunikationswissenschaft folgte in erster Linie ihren Eigeninteressen, eine Rolle bei der Berufsausbildung spielen zu dürfen, und – wenn überhaupt – erst nachrangig dem Ziel grundlegender Reformen. Gewerk-

schaftlich orientierte JournalistInnen erkannten Ausbildung jahrzehntelang gar nicht als für sie relevantes Thema. Berufsständisch orientierte JournalistInnen wiederum hielten mindestens genauso lange an partnerschaftlicher Verständigung fest, obwohl Verleger ihre Bemühungen für eine Regulierung des Volontariats ignorierten. Ihre Interessen im Bereich der Ausbildung konnten DJV und dju schließlich erst 1989/90 nennenswert durchsetzen, als sie ihre wirkmächtigste Ressource einsetzten und sich zu einem konsequenten gemeinsamen Vorgehen unter Einsatz von Streiks entschieden. Nur so konnten sie eine rechtlich bindende Regelung des Volontariats erreichen, die die Verlegerseite noch bis kurz vor Abschluss der Verhandlungen kategorisch ausgeschlossen hatte (Picard, 1990).

Das Volontariat blieb auch in der Bundesrepublik unverändert die Berufsausbildung für den (Zeitungs-)Journalismus. Defizite der redaktionellen Ausbildung waren nicht nur eine strategische Behauptung der journalistischen Berufsorganisationen, um ihre Forderungen durchzusetzen. Bis zur Tarifierung gab es keine einheitlichen Standards und das Volontariat beschränkte sich weiterhin auf ein Anlernen in den Redaktionen (Kieslich, 1974). Hoffnungen aus Teilen der Politik, Kommunikationswissenschaft oder des Berufs, das Volontariat würde durch neue, praxisbezogene Studiengänge verdrängt, bestätigten sich nicht. Lediglich einzelne Modellstudiengänge integrierten das Volontariat. Ansonsten blieb ein (Fach-)Studium eine von Zeitungsverlagen zunehmend geforderte Vorbildung und die Form der redaktionellen Ausbildung davon unberührt.

Bis 1990 blieb das Volontariat unter alleiniger Kontrolle der Verlage. Der Abschluss eines Tarifvertrags an sich war aus Sicht der journalistischen Berufsorganisationen ein Erfolg, der ihnen partielle Kontrolle der Ausbildung für ihren Beruf erlaubte. Bei der Gestaltung erreichten sie allerdings kaum Zugeständnisse der Verleger. Die Mindestanforderungen an Ausbildungsredaktionen und die inhaltlichen Anforderungen blieben weit hinter den Entwürfen eines stärker theoretisch begleiteten Volontariats in den 1970er- und 1980er-Jahren zurück (DJV, 1990).

Insgesamt verhinderten die dominanten Deutungs- und Erwartungsstrukturen des Journalismus als offener Beruf und der Pressefreiheit

sowie die eigene Abhängigkeit der Politik von Medienunternehmen staatliche Interventionen in das Machtverhältnis zwischen Verlag und Redaktion. Ohne einen solchen Eingriff waren grundlegende Alternativen zum Volontariat als Ausbildungsform im Interesse der VerlegerInnen nicht möglich. Den JournalistInnen blieb allein die Möglichkeit einer tarifvertraglichen Regelung der Ausbildung. Die Tarifierung regulierte zwar das Volontariat, manifestierte es aber auch und hielt die strukturelle Kontrolle der Verlage über die Ausbildung aufrecht.

Das Volontariat als Vorbereitung: Politische Kontrolle einer systematischen Ausbildung in der SBZ und DDR, 1945 bis 1990

Die zweigeteilte Phase der Geschichte des Volontariats nach 1945 war in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR von der Medienlenkung der SED bestimmt. In den Strukturen einer von Partei und Staat kontrollierten Presse war journalistische Berufsausbildung die Ausbildung für einen sozialistischen Funktionärstypus (Fiedler, 2014).

Die Forderungen der Partei bewegten sich zwischen theoretischer und politischer Schulung journalistischer Kader einerseits und deren praktischer berufsspezifischer Ausbildung andererseits. Die ab den 1950er-Jahren verstärkte Betonung der praktischen Ausbildung durch die Parteifunktionäre verschaffte der Ausbildung in den Redaktionen und dem Journalistenverband der DDR, Verband der Deutschen Journalisten, eine starke Stellung neben der universitären Ausbildung der Leipziger Fakultät für Journalistik. So konstatierte Fred Oelßner, ZK-Sekretär für Agitation und Propaganda:

„Natürlich ist die Ausbildung von Redakteuren auf Schulen, Universitäten usw. von großer Wichtigkeit. Aber es darf dabei nicht vergessen werden, daß der Absolvent einer solchen Schule, wenn er in die Redaktion kommt, ein Anfänger, ein Lehrling ist. Die wirkliche Ausbildung erfolgt in der Redaktion selbst, in der praktischen Arbeit“

(Oelßner, 1983 [1953], 103)

Die SED übernahm die bereits seit 1945 entwickelten berufspolitischen Pläne des Verbands zur Regelung der Ausbildung in den Redaktionen und übertrug dem Berufsverband, der zunehmend unter ihrer eigenen Kontrolle stand, die Kompetenz in diesem Bereich.

Zunächst schaffte die politische Führung das Volontariat 1955 zugunsten einer zweigleisigen Ausbildung zum einen in den Redaktionen und an der Fachschule des Berufsverbands und zum anderen an der Leipziger Universität mit redaktionellem Vorpraktikum ab (Verband der Deutschen Journalisten, 1955). Ihre Absicht einer stärkeren praktischen Ausrichtung setzte die Partei dann aber mit der Wiedereinführung des Volontariats als Teil eines Ausbildungssystems um, das bis zum Ende der DDR Bestand hatte. Nach einem Beschluss des Politbüros der SED begann ab 1965 jede journalistische Ausbildung mit einem – zunächst zweijährigen, ab 1969 einjährigen – Volontariat (Politbüro der SED, [1965]). Diese Ausrichtung auf die Praxis bedeutete allerdings nur zum Teil eine verstärkte Vermittlung journalistischer Kompetenzen. Vor allem machte sie die Redaktionen der Organe von Parteien und Massenorganisationen zu Kaderschmieden. Ständige neue Bestimmungen zum Volontariat richteten die Ausbildung in den Redaktionen stark auf das Ziel politischer Erziehung aus. Angesichts der einflussreichen Stellung des Berufsverbands bei der redaktionellen Ausbildung versuchte die Leipziger Sektion Journalistik zunächst, das Volontariat durch ein System von Praktika unter ihrer Anleitung zu ersetzen. Nachdem die WissenschaftlerInnen ab 1975 mit sogenannten Vorbereitungswochen die angehenden StudentInnen sowie deren Ausbildungsredaktionen auf die Probe stellen konnten, war das Volontariat gänzlich unumstritten (Sektion Journalistik, 1975).

Das Volontariat war in der DDR Teil einer systematischen Ausbildung, die hauptsächlich an der Universität stattfand. Die Ausbildung in den Redaktionen sollte auf das Studium vorbereiten. Allerdings schränkte die starke politische Ausrichtung mit den Hauptfunktionen einer sogenannten „klassenmäßigen Erziehung“ und der Kaderauswahl eine professionelle Ausbildung im Volontariat selbst ein (Verband der deutschen Journalisten, 1966, 10). Zum einen beinhaltete das Vo-

lontariat nur ansatzweise eine theoretische Beschäftigung mit Journalismus und Politik. Zum anderen blieben Volontariat und Studium weitgehend voneinander getrennt und bildeten keine integrative Ausbildung.

Das Volontariat stand zunächst unmittelbar unter Verantwortung der einzelnen Redaktionen, die wiederum vor allem der journalistische Berufsverband und ab Mitte der 1970er-Jahre auch die Sektion Journalistik kontrollierten. Schließlich unterlagen die Redaktionen, der Verband und die Sektion der politischen Anleitung, vor allem durch die Abteilung Agitation des ZK der SED. Kompetenzstreitigkeiten der verschiedenen Institutionen waren kaum politisch motiviert. Alle waren mit überzeugten SozialistInnen besetzt und es gab eine Vielzahl personeller Überschneidungen. Unabhängig von der unmittelbaren Kompetenz der einzelnen Stellen war eine grundsätzliche politische Kontrolle des Volontariats gesichert.

Insgesamt war in Strukturen einer politisch gelenkten Presse eine Ausbildung, die zum Teil den Redaktionen überlassen wurde, auch für die Schulung sozialistischer Kader funktional. Die Ausbildung im Volontariat sowie an der Universität verband die Vermittlung handwerklichen Könnens und politischer Überzeugung und etablierte somit die Kernelemente eines Verständnisses des sozialistischen Journalismus (exemplarisch Freie Presse, 1965).

Fazit: Warum der Weg in den Journalismus immer über das Volontariat führte

Für die Kontinuitätslinie des Volontariats bietet die theoretische Perspektive der Akteur-Struktur-Dynamiken vier Erklärungsansätze. Nach einer ersten, allein aber noch unbefriedigenden Erklärung, war das Volontariat schlichtweg Ergebnis dessen, was der Soziologe Schimank als Beobachtungskonstellationen bezeichnet. Verlage und Redaktionen führten Ende des 19. Jahrhunderts die Ausbildung ein, die auch ihre jeweilige Konkurrenz nutzte. Sie hielten auch daran fest, als Wissenschaftler Alternativen zur Ausbildung in den Redaktionen entwickelten. Die NS-Propagandisten griffen in Ermangelung eines umfassenden eigenen Konzepts eben-

falls auf die bereits etablierte Ausbildungsform zurück. JournalistInnen und vor allem Verleger hoben in der Bundesrepublik diese Pfadabhängigkeit sogar explizit hervor und erklärten das Volontariat zur klassischen oder traditionellen Ausbildung. Auch als die SED eine Ausbildung für den Journalismus in der DDR vorschrieb, setzten die Politiker auf das Volontariat, das teilweise den Beginn ihrer eigenen Karrieren in der kommunistischen, sozialistischen oder sozialdemokratischen Presse markiert hatte.

Ein zweiter Ansatz zur Erklärung ist die Transintentionalität des handelnden Zusammenwirkens der Akteure. Das Volontariat war demnach eher ein Kompromiss, der nie vollständig den Interessen eines einzelnen Akteurs entsprach. Auf eine (geregelt) Ausbildung in den Redaktionen konnten sich vom Kaiserreich bis in die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg innerhalb der Berufsgemeinschaft die Verfechter einer systematischen Ausbildung und die Gegner einer Akademisierung verständigen. Die Zeitungswissenschaft und ihre Nachfolgedisziplinen antizipierten stets Vorbehalte der Journalisten- und Verlegerorganisationen und warben meist schon mit Kompromissen, um überhaupt eine Funktion in der Ausbildung übernehmen zu dürfen.

Als dritten Aspekt einer Erklärung bestätigt die Untersuchung die Bedeutung von Werten, Wissen, Normen und Rollenvorstellungen des Journalismus aus Berufspraxis und Wissenschaft, die das Volontariat als notwendige und unhinterfragte oder sogar als einzig denkbare Ausbildung für den Journalismus erscheinen ließen. Dazu gehören – wie bereits vorangegangene Forschung betont hat – die Deutung des Journalismus als Begabungsberuf und die Norm des offenen Zugangs. Dies ist mit Blick auf die Geschichte des Volontariats allerdings in zweifacher Hinsicht zu differenzieren. Zum einen verlor die Vorstellung, journalistische Tätigkeit beruhe auf angeborener Begabung und könne nicht erlernt werden, als absolutes Dogma gegen jede Ausbildung bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts an Bedeutung. Wichtiger war die Begabungsvorstellung als Begründung für das Volontariat als notwendiger Prüfung auf Begabung in der Praxis – statt eines Studiums oder zusätzlich zu diesem. Das galt noch für die Bundesrepu-

blik und in dieser Form bezogen sich selbst SED-Funktionäre auf die tradierten Berufsvorstellungen, die sie in anderen Kontexten als bürgerliche Ideologie zurückwiesen. Zum anderen darf die Norm des Journalismus als offener Beruf seit dem Kaiserreich nicht als demokratisches Ideal missverstanden werden, das prinzipiell jeder Person Zugang zu öffentlicher Kommunikation ermöglichen sollte. Stattdessen sollte eben nur allen vermeintlich Begabten und Berufenen der Weg in den Journalismus offenstehen und nicht durch ein vorgeschriebenes Studium behindert werden. Die Vorstellung schloss von Beginn an keineswegs Einschränkungen des Zugangs zur Abwehr derjenigen aus, die die Berufsangehörigen als ungeeignet erachteten. Aus dieser Sicht stellte die Vorschrift des Volontariats nach dem nationalsozialistischen Schriftleitergesetz als ohnehin übliche Eignungsprüfung noch keinen Eingriff in den offenen Begabungsberuf dar. Erst der zwischenzeitlich verbindliche Besuch der Reichspresseschule griff empfindlicher in die Berufsvorstellungen ein. Die Deutungen und Erwartungen eines offenen Begabungsberufs waren Ausdruck berufsständischer Ideale, mit denen JournalistInnen sich von gewöhnlichen Angestellten abgrenzen und Interessenidentitäten mit den Zeitungsverlegern begründen wollten. Berufsständische Werte stützten bis weit in die Bundesrepublik die Machtstrukturen zwischen Verlag und Redaktion.

Diese Einsicht führt zum vierten Teil einer Erklärung des Fortbestehens des Volontariats. Denn mit dem Volontariat kontrollierten die Akteure die Ausbildung für den Journalismus, die das einzelne Medium oder die Medien insgesamt kontrollierten. Das hieß, während des Kaiserreichs, in der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik war den einzelnen Zeitungsverlagen die Verfügung über die Ausbildung überlassen. Dieses Verhältnis stellten bei aller Kritik an Defiziten des Volontariats JournalistInnen, PolitikerInnen oder WissenschaftlerInnen kaum grundsätzlich infrage. Im Unterschied zu politisch unabhängigen Zeitungshäusern konnte das NS-Regime den zunehmend unter ihrer direkten Kontrolle stehenden Verlagen und Redaktionen auch die Ausbildung des Schriftleiternachwuchses übertragen und sich auf die Prüfung der AnwärterInnen nach ideologischen Gesichts-

punkten zurückziehen. Die SED griff dagegen auch direkt in die ohnehin unter ihrer Lenkung stehenden Redaktionen der Zeitungen der Parteien und Massenorganisationen ein und stellte sicher, dass diese die Funktion von Kaderschmieden zur politischen Erziehung erfüllten.

Schimank versteht seine Theorie als Gegenentwurf zur Evolutionstheorie, der er Erklärungspotenzial abspricht (Schimank, 1985). Für die Geschichte des Volontariats liefert die Evolutionstheorie (Görke, 2011) aber einen weiteren Erklärungsansatz neben den skizzierten. Die Umweltbedingungen haben, trotz radikal unterschiedlicher politischer Rahmenbedingungen, zu keinem Zeitpunkt eine grundlegende Änderung oder Abschaffung des Volontariats als Kern der Journalismusausbildung erfordert. Denn es bildete sich wiederum kein Kern des Volontariats heraus, der einer Anpassung an die sich wandelnden Umweltbedingungen entgegengestanden hätte. Den Kern des Volontariats bildete die Annahme, dass die Erfahrung in der Praxis unabdingbare Voraussetzung für die journalistische Berufsausübung sei. Das konnte Variationen umfassen, wie beispielsweise die Überhöhung als Begabungsideologie. Aber es waren auch Variationen von Anforderungen an den Journalismus und an Journalismusausbildung möglich, wie ein akademisches Studium als Ergänzung zum Volontariat. Ebenso konnten Variationen der Elemente journalistisches Rollenverständnis oder politische Anforderungen wie eine Reglementierung des Berufszugangs zusätzlich selegiert werden. Mit solchen Elementen stabilisierten sich das jeweilige journalistische System und die Ausbildung – immer einschließlich des Kerns Volontariat.

Die Analyse zeigt, dass mit dem Volontariat im Untersuchungszeitraum nicht nur eine veraltete Bezeichnung, sondern tatsächlich eine weitgehend gleichbleibende Form der Ausbildung als Phase eines praktischen Anlernens in den Redaktionen erhalten blieb. In der Bundesrepublik stellte erst der Tarifvertrag 1990 ein Minimum an verbindlichen Kursen über den Einsatz in der Praxis hinaus rechtlich sicher. Bis dahin unterschied sich das Ausbildungsniveau zwischen verschiedenen Zeitungen mit inner- und außerbetrieblichen Schulungen.

Zwar wurde in der DDR ein praxisorien-

tiertes Studium etabliert und das Volontariat nicht ausschließlich auf Anlernen begrenzt. Ansätze für eine – unter marxistisch-leninistischen Vorzeichen – stärkere theoretische Auseinandersetzung mit Journalismus bereits während des Volontariats verwarfen aber auch die DDR-Medienlenker. Da sich die Vertreter der Leipziger Journalistik mit einem Vorschlag wissenschaftlich begleiteter Praxisphasen während des Studiums nicht durchsetzen konnten, blieb das vorgeschaltete Volontariat in der DDR hinsichtlich der Theorie-Praxis-Integration beispielsweise hinter dem Dortmunder Modell eines Volontärpraktikums im Studium zurück. Auch das ist bei der bedenkenswerten, jüngst vorgeschlagenen Wiederentdeckung der DDR-Journalismusausbildung als möglicher Alternative zum „Modell ‚Fachstudium plus Volontariat‘“ zu berücksichtigen (Meyen, 2020, 24).

Die Geschichte des Volontariats erweitert den Forschungsstand zur Fach- und Journalismusgeschichte bis 1933 und in der Bundesrepublik sowie zur Medienlenkung im Nationalsozialismus oder in der DDR. Zunächst liefert sie eine andere Sicht auf die Entwicklung der Akademisierung während des Kaiserreichs und in der Weimarer Republik. Die Geschichte der Journalismusausbildung zeigt sich dabei weniger als Auseinandersetzung zwischen Gegnern und Befürwortern einer Ausbildung an den Universitäten. Stattdessen treten die immanenten Widersprüche in Medienpraxis und Zeitungswissenschaft hervor, die Studien zur Universitätsdisziplin bereits andeuteten (Bohrmann & Kutsch, 1981, 591–592; Klose, 1989, 52–54; Koszyk, 1997, 37). Ob als Förderer oder Bremser einer Akademisierung sprachen sich die maßgeblichen Vertreter der Zeitungsverlage, des Journalismus und des Fachs immer nur in einem engen Rahmen für eine Ausbildungsfunktion der Disziplin aus, die nie ein praktisches Anlernen in den Redaktionen ersetzen sollte. Für die Bundesrepublik zeigt sich mit dem Perspektivenwechsel auf das Volontariat, dass mehr als die heutige ergänzende Funktion der hochschulgebundenen Ausbildung ohne stärkeren politischen Eingriff nie realistisch war. Hinsichtlich der NS-Medienpolitik sorgt die Analyse des Volontariats für eine weitere Differenzierung zwischen der Reglementierung des Berufszugangs einerseits und einem

Ausbildungskonzept andererseits. Die vorangegangene Forschung betonte, dass Zeitungswissenschaft und Reichspresseschule lediglich Ansätze einer systematischen Ausbildung boten (Kutsch, 2010a; Müsse, 1995). Die vorliegende Untersuchung unterstreicht, dass das vorgeschriebene Volontariat diese Lücke nicht füllte. Für die DDR offenbart die Analyse des Volontariats, dass die Ausbildung in den Redaktionen nicht allein eine berufspraktische Vorbereitung auf das Studium war, wie sie die Forschung zur Journalistik an der Karl-Marx-Universität hauptsächlich charakterisierte (Meyen, 2019), sondern ab den 1970er-Jahren handwerkliche Ausbildung sogar dezidiert hinter politischer Erziehung zurücktreten sollte.

Angesichts des Fokus der Arbeit ergeben sich auf Grundlage der Befunde Möglichkeiten weiterer Untersuchungen in drei Aspekten. Erstens beschränkt sich die Analyse auf die Tagespresse als wichtigstes und über den gesamten Untersuchungszeitraum weitverbreitetes Medium. Medienwandel wird in dieser Perspektive als Herausforderung für das berufliche Kernmilieu des Journalismus und für ein etabliertes Geschäftsmodell der Verlage verstanden. Eine Analyse der Ausbildung für Zeitschriften, Hörfunk, Fernsehen und auch Online-Medien könnte diese Sicht noch erweitern und den medialen Wandel als treibenden Faktor für Veränderungen des Journalismus insgesamt am Beispiel der beruflichen Ausbildung näher beschreiben. Zweitens ergänzt die Geschichte des Volontariats zwar den auf akademische Ausbildung fokussierten Forschungsstand, berücksichtigt aber die ebenfalls bislang kaum systematisch untersuchten Journalistenschulen nur am Rand. Für eine umfassende Geschichte der Journalismusbildung bedarf es einer genaueren Analyse der Entwicklung dieser Einrichtungen. Drittens bleibt der Blick auf Deutschland begrenzt. Kommunikationshistorische Forschung hat bereits die inter- und transnationalen Verbindungen bei der Akademisierung der Journalismusbildung herausgearbeitet (Barrera & Harnischmacher, 2019; Kutsch, 2010b; Wiedemann et al., 2018). Historische wie aktualitätsbezogene Arbeiten suchen vor allem den Vergleich zu dem – gleichzeitig zu hinterfragenden – Modell gelungener Professionalisierung durch Akademisierung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Für Ge-

schichtsschreibung, die andere Ausbildungsformen einbezieht, sind darüber hinausgehend zum einen Vergleiche mit Ländern naheliegend, in denen sich ebenfalls eine tradierte Form der Ausbildung in den Redaktionen erhalten hat, z. B. im Vereinigten Königreich oder in Österreich (David, 2019; Dorer et al., 2009). Zum anderen sind die Verbindungen über die internationalen Berufsvereinigungen zu berücksichtigen. Das länderübergreifende Engagement der Journalistenorganisationen verdeutlicht die medienpolitische Dimension des Ausbildungsthemas. Denn mit den internationalen Zusammenschlüssen verfolgten die JournalistInnen seit dem späten 19. Jahrhundert ihre berufspolitischen Anliegen. Vor allem nach der Spaltung der internationalen Berufsvereinigung in zwei Organisationen entlang der Konfliktlinien des Kalten Kriegs wurden Journalistenverbände darüber hinaus auch in der Ausbildung zu konkurrierenden medienpolitischen Akteuren. Sie konkurrierten zum Beispiel darum, mit Ausbildungsprogrammen Einfluss auf JournalistInnen in Ländern der Dritten Welt zu nehmen (Nordenstreng et al., 2016).

Die Verknüpfung von Journalismus- und Medienpolitikgeschichte bietet noch weitere Perspektiven über die Geschichte der Ausbildung für weitere Medien, durch weitere Formen und in weiteren Ländern hinaus. In einem politisch fragmentierten Mediensystem erkannten die verschiedenen Akteure zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Journalismusbildung noch kaum als Teil umfassenderer Medienpolitik. Für staatlich kontrollierte Mediensysteme ist die Funktion der Ausbildung als Lenkungsinstrument offenkundig. Für die Bundesrepublik hat die Analyse der Auseinandersetzung um die Berufsausbildung die enge Verbindung von Journalismus und Medienpolitik offengelegt. Es bleibt eine künftige Aufgabe, eine Geschichte dieses Verhältnisses über das Beispiel Ausbildung und die Zeit nach 1973 hinaus zu schreiben (zur Zeit bis Mitte der 1970er Jahre vgl. Hodenberg, 2006). Dabei können auch die Fragen weitergehend diskutiert werden, die in dieser Untersuchung selbst zunächst als normative und interessengeleitete Probleme der Journalismusforschung ausgeklammert wurden: was Journalismus leisten soll und ob die praktizierten Formen der Ausbildung dafür geeignet waren und sind.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Aufermann, J., & Elitz, E. (1975). *Ausbildungswege zum Journalismus: Bestandsaufnahmen, Kritik und Alternativen der Journalistenausbildung*. Westdeutscher Verlag.
- Averbeck, S. (1999). *Kommunikation als Prozeß: Soziologische Perspektiven in der Zeitungswissenschaft 1927–1934*. Lit Verlag.
- Barrera, C., & Harnischmacher, M. (2019). The development of journalism education in Europe. In K. Arnold, P. Preston, & S. Kinnebrock (Hrsg.), *The handbook of European communication history* (S. 367–384). John Wiley & Sons.
- Beck, K. (2018). *Das Mediensystem Deutschlands: Strukturen, Märkte, Regulierung* (2., überarb. u. akt. Aufl.). Springer VS.
- Benedikt, K.-U. (1986). *Emil Dovifat: Ein katholischer Hochschullehrer und Publizist*. Matthias-Grünewald-Verlag.
- Binkowski, J., & Niemann, R. (1980). *Jahresbericht 1979 des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger e.V. BDZV*.
- Bohrmann, H., & Kutsch, A. (1981). Karl d’Ester (1881–1960): Anmerkungen aus Anlaß seines 100. Geburtstages. *Publizistik*, 26(4), 575–603.
- Borowsky, P., Vogel, B., & Wunder, H. (1989). *Einführung in die Geschichtswissenschaft I: Grundprobleme, Arbeitsorganisation, Hilfsmittel* (5., überarb. u. akt. Aufl.). Westdeutscher Verlag.
- Boveri, M. (1977). *Verzweigungen: Eine Autobiographie*. R. Piper & Co Verlag.
- Bücher, K. (1912). Vorbildung für den Journalistenberuf an Universitäten. In K. Bücher (Hrsg.), *Hochschulfragen: Vorträge und Aufsätze* (S. 71–92). Johannes Wörner’s Verlag.
- Conze, W., & Kocka, J. (1985). Einleitung. In W. Conze & J. Kocka (Hrsg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert: Teil I, Bildungssystem und Professionalisierung im internationalen Vergleich* (S. 9–26). Klett-Cotta.
- Czepek, A. (2019). Germany: Formal accreditation provide no answers to future challenges in journalism education. In E. Nowak (Hrsg.), *Accreditation and assessment of journalism education in Europe: Quality evaluation and stakeholder influence* (S. 65–82). Nomos.
- d’Ester, K. (1926). Aus meinem zeitungswissenschaftlichen Wollen und Wirken. *Deutsche Presse*, 16(50/51), 14–16.
- David, D. W. (2019). United Kingdom: Collaboration and conflict between theory and practice. In E. Nowak (Hrsg.), *Accreditation and assessment of journalism education in Europe: Quality evaluation and stakeholder influence* (S. 189–206). Nomos.
- Dernbach, B. (2016). Ausbildung für Journalismus. In M. Löffelholz & L. Rothenberger (Hrsg.), *Handbuch Journalismustheorien* (S. 475–487). Springer VS.
- Deutscher Bundestag 10. Wahlperiode (Hrsg.). (1986). *Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung über die Lage der Medien in der Bundesrepublik Deutschland (1985); Medienbericht ’85*. Verlag Dr. Hans Heger.
- Deutscher Presserat. (1971). *Memorandum zur Journalistenausbildung*. [Manuskript].
- Deutscher Presserat. (1973). *Neues Memorandum für einen Rahmenplan zur Journalistenausbildung*. [Manuskript].
- dju. (1974). Journalistenausbildung an Gesamthochschulen. *Die Feder*, 23(2), 6–9.
- dju. (o. J.). Auf der (Tarif)Flucht. <https://dju.verdi.de/geld/auf-der-tarif-flucht>
- DJV. (1975). Thesen zur Journalistenausbildung. In J. Aufermann & E. Elitz (Hrsg.), *Ausbildungswege zum Journalismus: Bestandsaufnahmen, Kritik und Alternativen der Journalistenausbildung* (S. 303–304). Westdeutscher Verlag.
- DJV (Hrsg.). (1990). *Journalisten und Journalistinnen an Tageszeitungen: Manteltarifvertrag mit Erläuterungen* (3. Aufl.). DJV Verlags- und Service GmbH.
- DJV. (o. J.). Tariffucht der Verlage. <https://www.dju.de/startseite/info/beruf-betrieb/zeitungen-zeitschriften-agenturen/tarifumgebung-der-verlage>
- Dorer, J., Götzenbrucker, G., & Hummel, R. (2009). The Austrian journalism education landscape. In G. Terzis (Hrsg.), *European journalism education* (S. 79–92). Intellect.
- Dovifat, E. (1922). Unser Nachwuchs und die Organisation. *Deutsche Presse*, 10(21), 1–3.

- Esser, H. (1999). *Soziologie: Allgemeine Grundlagen* (Bd. 3). Campus.
- Everth, E. (1926). Was kümmert Zeitungskunde den Presseemann? *Deutsche Presse*, 16(50/51), 8–9.
- Fiedler, A. (2014). *Medienlenkung in der DDR*. Böhlau Verlag.
- Freie Presse. (1965). *Plan für die Ausbildung von Volontären zu Redaktionsassistenten in der „Freien Presse“ Karl-Marx-Stadt in der Zeit von September 1965 bis August 1967*. Fakultät für Journalistik (Journ. Fak. 093, Planung, Organisation und Durchführung des Studiums: Ausbildung von Volontären, 1965-1966, 1969), Universitätsarchiv Leipzig, Leipzig.
- Fröhlich, R., & Holtz-Bacha, C. (2009). The German journalism education landscape. In G. Terzis (Hrsg.), *European journalism education* (S. 131–148). Intellect.
- Gardeström, E. (2017). Losing control. *Journalism Studies*, 18(4), 511–524. <https://doi.org/10.1080/1461670X.2015.1073117>
- Görke, A. (2011). Woher, Weshalb, Wohin: Auf dem Weg zu einer Evolutionstheorie öffentlicher Kommunikation. In T. Quandt & B. Scheufele (Hrsg.), *Ebenen der Kommunikation: Mikro-Meso-Makro-Links in der Kommunikationswissenschaft* (S. 55–84). Springer VS.
- Gossel, B. M. (2019). Eine empirische Studie zur Journalistenausbildung aus Sicht junger Journalistinnen und Journalisten. In B. M. Gossel & K. Konyen (Hrsg.), *Quo Vadis Journalistenausbildung? Befunde und Konzepte für eine zeitgemäße Ausbildung* (S. 7–67). Springer VS.
- Hallin, D. C., & Mancini, P. (2004). *Comparing media systems: Three models of media and politics*. Cambridge University Press.
- Hodenberg, C. v. (2006). *Konsens und Krise: Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945–1973*. Wallstein Verlag.
- Kaiser, U. (2012). Die normative Kraft des Praktischen: Ein weiterer Zwischenruf zur Ausbildungsdebatte. In B. Dernbach & W. Loosen (Hrsg.), *Didaktik der Journalistik: Konzepte, Methoden und Beispiele der Journalistenausbildung* (S. 431–437). Springer VS.
- Kiefer, M. L. (2011). Die schwierige Finanzierung des Journalismus. *M&K Medien & Kommunikationswissenschaft*, 59(1), 5–22. <https://doi.org/10.5771/1615-634x-2011-1-5>
- Kieslich, G. (1974). *Der journalistische Nachwuchs in der Bundesrepublik Deutschland: Daten zur Volontärsausbildung in der Tagespresse*. Bund-Verlag.
- Klose, H.-G. (1989). *Zeitungswissenschaft in Köln: Ein Beitrag zur Professionalisierung der deutschen Zeitungswissenschaft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*. K. G. Saur.
- Korn, K. (1979). *Lange Lehrzeit*. Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Koszyk, K. (1997). Zeitungskunde in der Weimarer Republik. In H. Fünfgeld & C. Mast (Hrsg.), *Massenkommunikation: Ergebnisse und Perspektiven* (S. 29–49). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kutsch, A. (2008). Journalismus als Profession: Überlegungen zum Beginn des journalistischen Professionalisierungsprozesses in Deutschland am Anfang des 20. Jahrhunderts. In A. Blome & H. Böning (Hrsg.), *Presse und Geschichte: Leistungen und Perspektiven der historischen Presseforschung* (S. 289–325). edition lumière.
- Kutsch, A. (2010a). Die Entstehung des Deutschen Zeitungswissenschaftlichen Verbandes. *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte*, 12, 121–144.
- Kutsch, A. (2010b). Professionalisierung durch akademische Ausbildung: Zu Karl Büchers Konzeption für eine universitäre Journalistenausbildung. In T. Eberwein & D. Müller (Hrsg.), *Journalismus und Öffentlichkeit: Eine Profession und ihr gesellschaftlicher Auftrag* (S. 427–453). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kutsch, A. (2014). Die Journalisten-Hochschule zu Berlin. In A. Kutsch, S. Averbeck-Lietz, & H. Eickmans (Hrsg.), *Kommunikation über Grenzen: Studien deutschsprachiger Kommunikationswissenschaftler zu Ehren von Prof. Dr. Joan Hemels* (S. 217–257). Lit Verlag.
- Löblich, M. (2016). Theoriegeleitete Forschung in der Kommunikationswissenschaft. In S. Averbeck-Lietz & M. Meyen (Hrsg.), *Handbuch nicht standardisierte Methoden in der Kommunikationswissenschaft* (S. 67–79). Springer VS.
- Löffelholz, M. (1989). *Politik im Wissenschaftssystem: Planung und Implementation der hochschulgebundenen Journalistenausbildung (Eine Fallstudie)*. Lit Verlag.

- Löffelholz, M. (1990). Vom Markt zum Staat. In S. Weischenberg (Hrsg.), *Journalismus & Kompetenz: Qualifizierung und Rekrutierung für Medienberufe* (S. 167–193). Westdeutscher Verlag.
- Martin, J. (2007). Der Berufsverband der Journalisten in der DDR (VDJ). In J. Wilke (Hrsg.), *Journalisten und Journalismus in der DDR: Berufsorganisation – Westkorrespondenten – ‚Der schwarze Kanal‘* (S. 7–78). Böhlau Verlag.
- Mensi von Klarbach, A. (1913). Mensi von Klarbach Alfred, Freiherr. In W. Zils (Hrsg.), *Geistiges und künstlerisches München in Selbstbiographien* (S. 234–236). Max Kellersers Verlag.
- Meyen, M. (2019). Die Erfindung der Journalistik in der DDR: Ein Beitrag zur Fachgeschichte der Nachkriegszeit. *Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung*, 2(1), 3–32. <https://doi.org/10.1453/2569-152X-12019-3644-de>
- Meyen, M. (2020). *Das Erbe sind wir: Warum die DDR-Journalistik zu früh beerdigt wurde; Meine Geschichte*. Herbert von Halem Verlag.
- Mohm, S. (1963). *Die Ausbildung des Journalistennachwuchses in Deutschland: Problematik und historische Entwicklung der Ausbildungsmöglichkeiten für Journalisten in Deutschland*. Willmy.
- Müller, B. (1928). Die Gefahren der Volontärzuchterei. *Deutsche Presse*, 18(15), 121–122.
- Müller, N. (1928). Die Redakteur-Vereinigung des Augustinus-Vereins. *Augustinus-Blatt*, 32(6), 70–72.
- Müsse, W. (1995). *Die Reichspresseschule – Journalisten für die Diktatur? Ein Beitrag zur Geschichte des Journalismus im Dritten Reich*. K. G. Saur.
- NN. (1904). General-Versammlung des Augustinus-Vereins. *Augustinus-Blatt*, 8(12), 76–78.
- NN. (1927). Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse. *Deutsche Presse*, 17(20), 199.
- NN. (1936). Die Zulassung des Schriftleiternachwuchses. *Deutsche Presse*, 26(10), 117.
- Nordenstreng, K., Björk, U. J., Beyersdorf, F., Høyer, S., & Lauk, E. (Hrsg.). (2016). *A history of the international movements of journalists: Professionalism versus politics*. Palgrave Macmillan.
- Nowak, E. (2007). *Qualitätsmodell für die Journalistenausbildung: Kompetenzen, Ausbildungswege, Fachdidaktik* [Dissertation, Universität Dortmund]. <https://eldorado.tu-dortmund.de/bitstream/2003/24721/2/Dissertation.pdf>
- Obst, B. (1987). *Ein Heidelberger Professorenstreit: Die Auseinandersetzung zwischen Adolf Koch und Max Weber 1910-1914*. Studienverlag Hayit.
- Oebser-Röder, R. (1936). *Vom Zeitungsschreiber zum Schriftleiter: Untersuchungen über den Bildungsstand der deutschen Journalisten*. Universitätsverlag von Robert Noske.
- Oehlke, A. (1920). *100 Jahre Breslauer Zeitung*. Verlag der Breslauer Zeitung.
- Oelßner, F. (1983 [1953]). Über die Verbesserung der Arbeit der Presse und des Rundfunks, Referat: 16. Tagung des ZK der SED vom 17. bis 19. September 1953 in Berlin. In Sektion Journalistik Karl-Marx-Universität (Hrsg.), *Dokumente der deutschen Arbeiterbewegung zur Journalistik: Band 5, Reden und Aufsätze zum Journalismus der DDR, 1949–1981* (S. 75–113). Sektion Journalistik.
- Pätzold, U. (1975). *Warum Ausbildung für Journalisten? Ein kommunikationspolitisches Problem der Publizistikwissenschaft*. Lang.
- Picard, M. (1990, 21. Mai). *Protokoll der siebten und achten Verhandlungsrunde Manteltarifvertrag Tageszeitungen am 9./10./11./14./15. Mai 1990 in Bonn / Godesberg*. IG Medien Hauptvorstand (IG Medien, Tarifverhandlungen 1989-1990, 6/MEDA306023), Archiv der sozialen Demokratie, Bonn.
- Politbüro der SED. ([09.02.1965]). *Entwurf Grundsätze der Ausbildung, Entwicklung und Qualifizierung der sozialistischen Journalisten*. Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, Abteilung Agitation im ZK der SED (DY 30/82854, Abteilung Agitation im ZK der SED 1963-1971, Grundsatzfragen der politisch-ideologischen Arbeit, Medien in der DDR, Presse, Vorbereitung und Durchführung der 4. Journalistenkonferenz des ZK der SED, Bd. 1, 1964), Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde.
- Puppis, M. (2010). *Einführung in die Medienpolitik* (2., überarb. Aufl.). UVK.

- Quirnbach, S. (1914, 18. August). [Brief an Reismann-Grone]. Institut für Zeitungsforschung (Nachlass Stefan Quirnbach, II Ak 67/100, Korrespondenzen 1. Dezember 1913-Oktober 1918), Dortmund.
- R., P. (1904). Die Vorbildung des Journalisten. *Zeitungs-Verlag*, 5(16), 390–393.
- Reich, E. (1944, 14. Oktober). *Abschrift Ausbildungs-Beurteilung für Dora Schmidt*. Reichsverband der Deutschen Presse (R 103/100, Berufsliste, Landesverbände Sudetenland, Schlesien, Thüringen-Kurhessen, Wartheland, Westfalen und Württemberg, 1943-1945), Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde.
- Reichsverband der deutschen Presse. ([1913]). *Die Vorbildung der Journalisten*. Paul Hamburger.
- Reichsverband der deutschen Presse. (1936, 29. April). *Rundschreiben Nr. 32*. Reichsverband der deutschen Presse (R 103/2, Organisation, Bd. 2, 1935-1936), Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde.
- Requate, J. (1995). *Journalismus als Beruf: Entstehung und Entwicklung des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert; Deutschland im internationalen Vergleich*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Russ-Mohl, S. (2011). Der Dritte Weg – eine Sackgasse in Zeiten der Medienkonvergenz: Replik auf den Beitrag von Marie Luise Kiefer in M&K 1/2011. *M&K Medien & Kommunikationswissenschaft*, 59(3), 401–414. <https://doi.org/10.5771/1615-634x-2011-3-401>
- Schimank, U. (1985). Der mangelnde Akteurbezug systemtheoretischer Erklärungen gesellschaftlicher Differenzierung: Ein Diskussionsvorschlag. *Zeitschrift für Soziologie*, 14(6), 421–434.
- Schimank, U. (2016). *Handeln und Strukturen*. Beltz Juventa.
- Schmidt-Leonhardt, H., & Gast, P. (1934). *Das Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 nebst den einschlägigen Bestimmungen*. Carl Heymann Verlag.
- Sektion Journalistik. (1975, 19. April). *Abschlußbericht über die erste „Vorbereitungswoche“ zur Auswahl von Studienbewerbern vom 9. bis 21. März 1975 in Strausberg*. Sektion Journalistik (Sektion Journalistik 40, Zulassungskommission, Immatrikulationskennziffern, Vorbereitungswoche, 1971, 1975, 1977-1978), Universitätsarchiv Leipzig, Leipzig.
- Siegemann, R. (1973). Wie macht man Journalisten? *Die Feder*, 22(12), 9–13.
- SPD. (Hrsg.). (1906). *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands*. Buchhandlung Vorwärts.
- SPD. (Hrsg.). (1930). *Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie*. J.H.W. Dietz Nachf.
- Stöber, R. (2011). Eine gefährliche Finanzierung des Journalismus: Replik auf den Beitrag von Marie Luise Kiefer in M&K 1/2011. *M&K Medien & Kommunikationswissenschaft*, 59(3), 415-419. <https://doi.org/doi.org/10.5771/1615-634x-2011-3-415>
- Straetz, S. (1986). Das Institut für Zeitungskunde in Leipzig bis 1945. In R. v. Bruch & O. B. Roegele (Hrsg.), *Von der Zeitungskunde zur Publizistik: Biographisch-institutionelle Stationen der deutschen Zeitungswissenschaft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts* (S. 75–103). Haag + Herchen Verlag.
- Streitbürger, W. (2014). *Grundbegriffe für Journalistenausbildung: Theorie, Praxis und Techniken als berufliche Techniken*. Springer VS.
- Sülzer, R. (1973). Sozialgeschichte als Aspekt der Medientheorie. In J. Aufermann, H. Bohrmann, & R. Sülzer (Hrsg.), *Gesellschaftliche Kommunikation und Information: Forschungsrichtungen und Problemstellungen. Ein Arbeitsbuch zur Massenkommunikation I* (S. 207–235). Athenäum Fischer Taschenbuch Verlag.
- Verband der deutschen Journalisten. (1955). [Richtlinien für die Einstellung, Ausbildung und Prüfung der Mitarbeiter der demokratischen Presse]. Verband der Journalisten der DDR (DY 10/33, Verband der Journalisten, Bildung, Aus- und Weiterbildung von Journalisten, 1954-1966), Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde
- Verband der deutschen Journalisten. (1966, Juli 15). [Programm zur Ausbildung von Volontären]. Universitätsarchiv Leipzig (Fakultät für Journalistik, Journ. Fak. 093, Planung, Organisation und Durchführung des Studiums: Ausbildung von Volontären, 1965-1966, 1969), Leipzig.

- Verein Deutscher Redakteure. (1906). Der Volontär im Redakteurberuf. *Die Redaktion*, 5(11/12), 42–43.
- Weischenberg, S. (1995). *Journalistik: Theorie und Praxis aktueller Medienkommunikation. Band 2, Medientechnik, Medienfunktionen, Medienakteure*. Westdeutscher Verlag.
- Weiß, W. (1935). Presse und Nationalsozialismus. *Deutsche Presse*, 25(29), 347–350.
- Wiedemann, T., Meyen, M., & Lacasa-Mas, I. (2018). 100 years communication study in Europe: Karl Bücher's impact on the discipline's reflexive project. *SCM Studies in Communication and Media*, 7(1), 7–30.
- Wilke, J. (2008). *Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte* (2., durchges. u. erg. Aufl.). Böhlau.
- Wrede, R. (1901). Journalistenhochschulen. *Zeitungs-Verlag*, 2(36), 251–252.
- Zieler, G. (1902). Die Vorbildung des Journalisten. *Zeitungs-Verlag*, 3(9), 198–201.

NIKLAS VENEMA,

Dr., ist seit April 2022 Juniorprofessor für Kommunikations- und Medienwandel am Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig. Seine Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind Journalismus, Medienpolitik und politische Kommunikation in historischer Langzeitperspektive sowie die Fachgeschichte der Kommunikations- und Medienforschung. Aktuell forscht er zu Gegenöffentlichkeiten im politischen und medialen Wandel. Vor seinem Wechsel an die Universität Leipzig war er von 2016 bis 2022 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin. Seine Promotionschrift mit dem Titel *Das Volontariat: Eine Geschichte des Journalismus als Auseinandersetzung um seine Ausbildung* erscheint 2023 im Herbert von Halem Verlag.